

## **Satzung des FC Bayern Fanclubs** *D`Schwoarzerfelder Lederhos`n Gegründet 03. April 1992*

### **1. Sitz des Fanclubs**

Schwarzenfeld (Oberpfalz)

### **2. Auflage des Fanclubs**

Als offizieller, eingetragener Fanclub fair unterstützen und durch Aktionen das Erscheinungsbild des Vereins positiv mitprägen. Der Fanclub ist in gewisser Weise auch „Botschafter“ des FC Bayern München.

### **3. Aufnahme und Mitgliedschaft**

Mitglieder können alle männlichen und weiblichen Personen werden, welche das 16. Lebensjahr vollendet haben. Soweit der Bewerber noch nicht volljährig ist, bedarf es zur Aufnahme der Einwilligung des gesetzlichen Vertreters. Die Anzahl der Mitglieder ist unbegrenzt. Die Aufnahmen finden in der Mitgliederversammlung statt.

### **4. Beiträge**

Die Höhe der Jahresbeiträge wird auf Vorschlag der Vorstandschaft durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. Wird ein Mitglied ausgeschlossen, oder scheidet aus anderem Grund aus, so verbleibt der im Voraus bezahlte Beitrag dem Fanclub.

### **5. Austritt, Ausschluss und Beendigung**

Erklärt ein Mitglied freiwillig seinen Austritt aus dem Fanclub und möchte zu einem späteren Zeitpunkt wieder als Mitglied aufgenommen werden, so beginnt die Mitgliedschaft ab dem Zeitpunkt des Wiedereintritts. Der Austritt kann nur nach mindestens einjähriger Mitgliedschaft jeweils zum 01. Januar erfolgen und muss dem Vorstand schriftlich bis spätestens 31. Dezember mitgeteilt werden.

Ausgeschlossen vom Fanclub kann werden:

- Wer zum Nachteil des Fanclubs handelt und die Ordnung des Fanclubs stört sowie bei groben oder wiederholtem Verstoß gegen die Satzung.
- Wegen unehrenhaften Verhalten innerhalb des Vereinslebens und bei Äußerungen die dem Fanclub oder auch einzelnen Fanclubmitgliedern schaden könnte.
- Wer beim Besuch eines Fußballspieles durch Ausschreitungen auffällt.

Über den Ausschluss, der mit sofortiger Wirkung erfolgen kann, entscheidet die Vorstandschaft mit einfacher Stimmenmehrheit.

### **6. Rechte und Pflichten der Mitglieder**

- Die Beachtung der Fanclubsatzung und das Ansehen des Fanclub`s zu wahren.
- Die Zahlung der Jahresbeiträge
- An den Mitgliederversammlungen und Veranstaltungen teilzunehmen.
- Jedes volljährige Mitglied hat das Recht, zu wählen und gewählt zu werden.

## **7. Vorstandschaft und Aufgaben**

Die Vorstandschaft wird von der Generalversammlung auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Die Vorstandschaft besteht aus den 1. und 2. Vorstand, einen Schriftführer, einen Kassier, drei Ausschussmitglieder und zwei Kassenprüfer.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Fanclub`s. Ihm obliegen die Verwaltung des Vereinsvermögens und die Ausführung der Vereinsbeschlüsse. Im Verhinderungsfall vom 1. Vorstand muss der 2. Vorstand die Pflichten des 1. Vorstandes übernehmen.

Der Schriftführer hat alle schriftlichen Arbeiten zu besorgen und führt in den Versammlungen die Protokolle. Der Kassier verwaltet die Vereinskasse und führt Buch über die Einnahmen und Ausgaben.

Die Kassenprüfer haben das Recht und die Pflicht, die Kassengeschäfte regelmäßig, mindestens zweimal in einer Wahlperiode zu überwachen und dem Vorstand zu berichten.

Die Teilnahme der Kassenprüfer an Ausschusssitzungen ist freiwillig und nicht zwingend erforderlich.

## **8. Mitgliederversammlung**

Mitgliederversammlungen werden nach Bedarf abgehalten. Die Mitglieder werden zeitnah vor der Versammlung über die Medien informiert. Die Mitgliederversammlungen sind ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von 3/4 der Stimmen.

## **9. Auflösung**

Bei Auflösung des Fanclubs wird das Kapital sozialen Zwecken zugeführt.

## **10. Datenschutzerklärung**

Der FC Bayern Fanclub D`Schwarzerfelder Lederhos`n darf die personenbezogenen Daten, wie Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Bankeinzuges und der Übermittlung von Fanclubinformationen durch den Fanclub verarbeiten und nutzen.

Der Fanclub D`Schwarzerfelder Lederhos`n ist verpflichtet die personenbezogenen Daten seiner Mitglieder an den FC Bayern München zu übermitteln. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb des FC Bayern München findet nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Der Fanclub D`Schwarzerfelder Lederhos`n darf die E-Mail-Adresse und, soweit erhoben, auch die Telefonnummer zum Zwecke der Kommunikation nutzen. Der Fanclub D`Schwarzerfelder Lederhos`n darf die Bilder von sportbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der Website des Fanclub`s oder sonstigen Fanclubpublikationen veröffentlichen und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergeben. Abbildungen von genannten Einzelpersonen oder Kleingruppen hingegen bedürfen einer Einwilligung der abgebildeten Person.

## **11 Inkrafttreten – Neufassung.**

Diese Satzung wurde durch die Mitgliederversammlung vom 19 Juli 2018 beschlossen und ist am selben Tag in Kraft getreten.